

		AZ:	51 - As/H - Herr Asmussen
--	--	-----	---------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0149/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	22.10.2014	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	28.10.2014	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Integrative Schulkindbetreuung in  
der Kindertagesstätte Ruthenberger  
Rasselbande**

Gemäß § 24 (2) SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Ergänzend dazu bestimmt § 22a (4) SGB VIII, dass Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten.

Für Kinder mit Behinderungen im schulpflichtigen Alter wird zurzeit in Neumünster u. a. ein Angebot zur außerschulischen Betreuung als Modellprojekt in der Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande vorgehalten, da über die offenen Ganztagsangebote an den Förderzentren in Neumünster (Fröbelschule mit Ergänzung durch die Kita Hauke-Haien und Gustav- Hansen-Schule) hinaus keine verlässlichen Betreuungsangebote für diese Kinder bestehen, die bei bestimmten familiären Konstellationen und / oder bestimmten Formen der Behinderung bedarfsgerecht sind.

Das Modellprojekt in der Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande beruht auf dem Beschluss der Ratsversammlung 05.06.2012 (0985/2008/DS) wonach vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2014 modellhaft eine bereits bestehende Hortgruppe umgewandelt wurde. Die Sollgruppengröße der Hortgruppe nach § 7 (2) KiTaVo von 15 Kindern wurde dabei gemäß § 13 (1) S. 2 KitaG aufgrund der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung auf 12 Kinder reduziert, so dass drei Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden können.

Die Begründung für die Einführung des Projektes war, dass seit August 2010 Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung in Kiel beschult wurden, auch dort die außerschulische Betreuung erfuhren. Die Stadt Neumünster zahlte übergangsweise als freiwillige Leistung aus Jugendhilmefitteln eine Ausgleichsabgabe an die Stadt Kiel. Durch das Modellprojekt an der Ruthenberger Rasselbande konnten jährlich 17.500 EUR eingespart und die Kinder

in Neumünster und nicht außerhalb betreut werden.

Die Erfahrungen aus der 2-jährigen Erprobungsphase sind als gut zu bewerten. Der Träger der Einrichtung (ev. – luth. Bonhoeffer-Kirchengemeinde), die Kindertagesstätte selbst und die betroffenen Eltern stehen der Maßnahme sehr positiv gegenüber. Hervorgehoben wird von allen Beteiligten insbesondere die integrative Ausrichtung des Betreuungsangebots.

Die Schulkindbetreuung in Kiel ist zwischenzeitlich zu einem offenen Ganztagsangebot verändert worden, so dass die Kinder dort nicht mehr die Möglichkeit einer bedarfsgerechten täglichen Versorgung erhalten können, da das Angebot für jedes Kind nur noch an einzelnen Tagen in der Woche offensteht.

Die positiven Rückmeldungen und das eingeschränkte Angebot in Kiel haben die Verwaltung nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde veranlasst, das Angebot aus dem Modellprojekt als Regelangebot an der Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande zu verstetigen. Ein alternatives bedarfsdeckendes Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung besteht in Neumünster nicht.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)  
Erster Stadtrat